

BEKANNTMACHUNG

über die 6. Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbe- und Industriegebiet „Vohenstrauß – Ost, BA 1“ – Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes –

Der Stadtrat Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die 6. Änderung des seit 09.12.1997 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Vohenstrauß – Ost, BA 1“ dahingehend beschlossen, als das Grundstück Fl.Nr. 1475 der Gemarkung Vohenstrauß in den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit einbezogen und als GE-Gebiet nach § 8 BauNVO mit der entsprechenden baulichen Nutzung ausgewiesen wird. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Vohenstrauß – Ost, BA 1“ wird entsprechend erweitert.

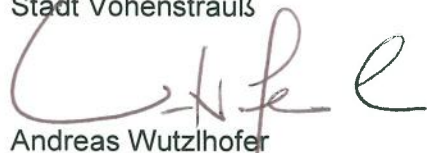
Die in den Beteiligungs- und Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Stadtrat Vohenstrauß in der Sitzung am 01.03.2018 beschlussmäßig behandelt. In gleicher Sitzung wurde der vom Bautechniker der Stadt Vohenstrauß, Herrn Christoph Weiß, gefertigte Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Vohenstrauß – Ost, BA 1“ unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen vom Stadtrat gebilligt.

Der nunmehrige, gebilligte Entwurf i.d. Fassung vom 13.03.2018 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 22. März 2018 bis einschl. 23. April 2018

im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, Zi.Nr. 13 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Planentwurf und die künftigen Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert.

Vohenstrauß, 13.03.2018
Stadt Vohenstrauß



Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel im Rathaus angeheftet am 14.03.2018

abgenommen am

Vohenstrauß,

..... (Unterschrift)